



Student Series of Criminology

September 2023

Gespräch mit Professorin Dr. Susanne Karstedt über Kriminologie in Deutschland, England und Australien, Genderfragen in der Kriminologie und ihre Forschung zu Atrocity Crimes und der Aufarbeitung der NS-Verbrechen.

DOI: 10.5282/stucrim/43

„Für mich ist Kriminologie eine Moralwissenschaft“

Interview mit Professorin Dr. Susanne Karstedt über Kriminologie in Deutschland, England und Australien, Genderfragen in der Kriminologie und ihre Forschung zu Atrocity Crimes und der Aufarbeitung der NS-Verbrechen.*



Susanne Karstedt ist Kriminologin und Soziologin. Seit 2000 lebt und arbeitet sie im Ausland, und hatte Professuren für Kriminologie an der Keele University und der University of Leeds, England. Seit 2015 ist sie Professorin für Kriminologie an der Griffith University, Australien. Ihr Forschungsgebiet ist vor allem international und kulturell vergleichende Kriminologie. 2021 wurde sie mit der Beccaria-Medaille der Kriminologischen Gesellschaft ausgezeichnet.**

StuCrim: Wann haben Sie die Kriminologie für sich entdeckt und wie ist es passiert, dass Sie als deutsche Kriminologin von Deutschland aus in die Welt

hinausgekommen sind, zuerst nach England und jetzt seit einigen Jahren in Australien?

Prof. Karstedt: Ich habe Soziologie in Hamburg studiert und dort vertrat die Professorin *Lieselotte Pongratz* eine

* Das Interview wurde am 28. Juni 2023 von Alisa Mügge, Felix Bublak und Nicolás Reisinger per Zoom durchgeführt. Anschließend wurde das Interview von Alisa Mügge, Melisa Kücüksahin, Felix Bublak, Johanna Hager und Laura Schmidt transkribiert. Alle Beteiligten sind Teilnehmer am Forschungs- und Vertiefungskurs zur Kriminologie des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie (Prof. Dr. Ralf Kölbel) der Ludwig-Maximilians-Universität München gewesen. Das Interview wurde mit der Unterstützung der Leiterin des Kurses Dr. María Laura Böhm vorbereitet, geführt und redigiert. Prof. Dr. Susanne Karstedt hat den Text geprüft und seine Veröffentlichung genehmigt.

** Mehr zu den Themen im Interview mit Marcelo Aebi und Lieven Pauwels, Lieven & Marcelo's Criminology Podcast, <<https://www.youtube.com/watch?v=JMvxbhge24E&t=86s>> (Abfrage:15.09.2023) und mit Alison Liebling im ESC - Oral History of Criminology Project <<https://www.youtube.com/watch?v=kAn0GejJUhA>> (Abfrage:15.09.2023).

sozialwissenschaftlich orientierte Kriminologie. Und natürlich gab es in Hamburg auch traditionell einen herausragenden Lehrstuhl für Kriminologie. So habe ich von Beginn an ein großes Interesse für dieses Fach entwickelt. Lieselotte Pongratz initiierte dann ein Forschungsprojekt, an dem – damals ein Novum – auch Studierende teilnehmen konnten. Es handelte sich dabei um eine Übergangseinrichtung für Straftäter, die eine langjährige Strafe verbüßt hatten und aus dem Gefängnis entlassen wurden und natürlich habe ich mitgemacht. Nach dem Studium bin ich nach einem kurzen Aufenthalt bei der Lufthansa – in der Personalabteilung, nicht beim fliegenden Personal – an die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld gegangen und habe dort im Schwerpunkt „Soziale Probleme, Soziale Kontrolle“ gelehrt und geforscht, wobei für mich kriminologische Themen im Mittelpunkt standen. Anfang der 1990er Jahre war es aber klar, dass ich als Sozialwissenschaftlerin keine Chance hatte, in Deutschland einen Lehrstuhl für Kriminologie zu bekommen und so musste ich mich ins Ausland orientieren.

International, vor allem in den USA und in Großbritannien, hatte die Kriminologie in den 1990er Jahren Soziologie als Studienfach der Wahl deutlich überholt und Kriminologie war und blieb bis weit in die 2000er Jahre ein enormes Wachstumsfach, vor allen Dingen in England. Dort bietet heute praktisch jede Universität Kriminologie sowohl im Bachelor- wie auch im Master-Studiengang an, sei es in der Psychologie, in den Sozialwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften oder eben den Rechtswissenschaften. An der Keele University, zwischen Birmingham und Manchester gelegen, war ich dann mit einer Bewerbung erfolgreich und habe dort im Jahr 2000 einen Lehrstuhl (Chair) in Kriminologie bekommen. Die Keele University war

übrigens auch die erste Universität in England, die einen Bachelorstudiengang im Bereich Kriminologie anbot, eingerichtet von *Pat Carlen*, der Doyenne der englischen Kriminologie bis heute. In Keele hatte ich tolle Kollegen und Kolleginnen, angefangen bei *Ian Loader*, der dann nach Oxford als Direktor der dortigen Kriminologie gegangen ist, dann *Richard Sparks*, *Anne Worrall*, und *Stephen Farrall*, mit dem ich an mehreren großen Projekten zusammen gearbeitet habe, vor allem zur Mittelschicht-Kriminalität der braven Bürger. 2009 nahm ich dann ein Angebot der University of Leeds auf einen Lehrstuhl für Kriminologie an. Der war nun nicht mehr in den Sozialwissenschaften wie in Keele, sondern an der juristischen Fakultät angesiedelt, was aber für meine Arbeit überhaupt keinen Unterschied machte. Welche Fakultät Kriminologie in diesen Ländern beherbergt, spielt überhaupt keine Rolle, und macht Kriminologie weder besser noch schlechter. Seit 1997 hatte ich über *John Braithwaite*, einen weltweit führenden Kriminologen, gute Kontakte nach Australien und war unter anderem mehrfach Visiting Fellow an der Australian National University in Canberra. Dann ergab sich 2015 die Möglichkeit, an die Griffith University in Brisbane zu wechseln, an der ich nun seither arbeite.

In Deutschland ist die Kriminologie vergleichsweise eine Nischenwissenschaft. Ist das in England und Australien anders?

Also da müssen Sie gar nicht bis nach Australien gehen. Zur diesjährigen EuroCrim, der Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Kriminologie, werden ca. 2.500 Kriminologinnen und Kriminologen erwartet. Das geht, würde ich sagen, doch erheblich darüber hinaus, was in eine Nische passt. Kriminologie ist außerhalb von Deutschland keine Nischenwissenschaft, weder in den

skandinavischen Ländern noch in den Nachbarländern wie den Niederlanden oder Belgien und erst recht nicht in den USA oder England. Die Griffith University in Australien hat zu Zeiten 700 Neuanfänger im ersten Semester in der Kriminologie und viele andere Universitäten bieten den Studiengang ebenfalls mit entsprechendem Erfolg an. Sie müssen das natürlich auch im Rahmen der Tatsache sehen, dass man in diesen Universitätssystemen für sein Studium bezahlen muss und zwar nicht wenig. Kriminologie ist also ein bedeutender Einkommensfaktor für die Universitäten, ganz abgesehen von den Forschungsgeldern, die Kolleginnen und Kollegen in der Kriminologie einbringen, gerade auch an juristischen Fakultäten. In Deutschland ohne Studiengebühren ist ein Studiengang immer ein Ausgabenfaktor, zumindest an den staatlichen Universitäten.

In Bezug auf die Kriminologie finde ich, dass Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal mit der Idee hat, dass es sich hierbei schlicht um eine Nischen- oder Hilfswissenschaft der Juristen handelt. Das wird woanders überhaupt nicht so gesehen. Nur ein Beispiel: Meine Freundin *Alison Liebling*, Direktorin des Prison Research Centre an der Universität Cambridge hat ein Messinstrument entwickelt, das sie „*Moral Quality of Prison Life*“ nennt.² Das wird von der englischen Regierung, also von dem entsprechenden Ministerium, eingesetzt, um Gefängnisse zu evaluieren. Ich habe gerade von einer Kollegin, die das benutzen will, gehört, dass in Deutschland sofort die Frage nach der Rückfälligkeit auftaucht. Das ist aber nicht die Frage. Die Frage ist zum Beispiel: Werden Suizide verhindert? Wird Radikalisierung verhindert? Wird Gewalt unter den Gefangenen oder zwischen Bediensteten und

Gefangenen verhindert? Der unmittelbare Bezug zur späteren Legalbewährung spielt hier zunächst einmal keine Rolle. Das eröffnet kriminologischer Forschung ganz andere und vor allem breitere Perspektiven.

Hierzu ein anderes Beispiel: Als ich in Belgien im flämischen Forschungsrat war, gab es einen Projektantrag zu Essen im Gefängnis. Ein tolles Projekt, weil sich da natürlich die Frage nach der Bedeutung von Essen generell stellt, aber andererseits auch Fragen der kulturellen Diversität (z.B. Halal) virulent werden. Das Gefängnis erscheint so als ein Ort, in dem sich gesellschaftliche Konflikte kondensieren, sozusagen im engen Raum widerspiegeln. Oder wie *Alison Liebling* sagt: Auch im Gefängnis gibt es, wie in anderen Organisationen, ein moralisches Leben („*a moral life*“), in dem es um Gut und Böse, um moralische Entscheidungen und Respekt füreinander geht.

Hier in Deutschland beobachte ich, dass es viele neue Studiengänge gibt, in denen es aber immer nur um Security, also Sicherheit geht. Das ist nicht der Fall in anderen Ländern. Es gibt einen Mainstream in der Lehre der Kriminologie, klar geht es um Kriminalität und Prävention, aber auch um Justiz und Gerechtigkeit. Kriminologie hat zwei Seiten, einerseits natürlich Kriminalität und andererseits *Justice* im Sinne von Gerechtigkeit.

Wenn Sie sagen, dass in England, Australien oder auch in den USA die Kriminologie eine viel größere Wissenschaft ist, kann man dann auch sagen, dass dies zu sichtbaren Unterschieden in der Kriminalpolitik führt? Orientiert sich die Strafgesetzgebung dort z.B. mehr an Erkenntnissen der Forschung oder ist man

² University of Cambridge, Prisons Research Centre: 'MQPL +': *Analyses of quality, culture, and values in individual prisons*.

<<https://www.prc.crim.cam.ac.uk/directory/research-themes/mqpl>> (Abfrage: 15. September 2023).

da ähnlich populistisch wie in anderen Ländern?

Ich würde sagen, dass das deutlich vom politischen System abhängt, denn dort werden die Entscheidungen über die Strafgesetzgebung getroffen, aber auch vom Justizsystem selbst, in dem diese Gesetzgebung zur Anwendung kommt. Deutschland hat sich bisher eher resistent gegen eine rapide Zunahme von Freiheitsstrafen, insbesondere von langen Strafen gezeigt. Ich habe das für die USA untersucht, ein Land, das weltweit 25% der Strafgefangenen in seinen Gefängnissen beherbergt, bei knapp 5% der Weltbevölkerung. Seit 2009 gibt es eine jährliche, wenn auch langsame, Reduktion dieser *mass incarceration*, auch wenn diese Zahl die historisch höchste in der Menschheitsgeschichte war und immer noch ist. Meine Untersuchung hat gezeigt, dass politische Faktoren eine große Rolle spielen, aber auch Reformen innerhalb der Justiz und des Strafvollzugs. *Nicola Lacey* von der London School of Economics hat festgestellt, dass ein Zwei-Parteien-System wie in den USA, England oder Australien möglicherweise anfälliger für populistische Strafforderungen ist.

Hierzu ein aktuelles Beispiel aus Australien: Es gibt in dem Staat Queensland im Augenblick eine Welle von Jugendkriminalität. Hier liegt das Alter für Strafmündigkeit bei 10 (!) Jahren und es ist erst kürzlich bekräftigt worden, dass an eine Erhöhung nicht zu denken ist. Kinder und Jugendliche sollten zwar nicht, aber sie können für längere Zeit in Polizeigewahrsam genommen werden. Das Parlament hat gerade beschlossen, die Regelungen und Auflagen für Kautions bei Jugendlichen zu verschärfen. Diese Art von Gesetzgebung setzt sich ganz klar über die von Australien und damit auch Queensland ratifizierte UN-Konvention der

Rechte des Kindes hinweg und zwar wissentlich. In Queensland können in einem leicht zu deklarierenden Notfall Menschenrechte ausgehebelt werden. Wie gesagt, ich finde Deutschland da immer noch relativ stabil, einmal weil die Länder zustimmen müssen, aber auch weil das Verfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Ich sehe schon England, Australien, Kanada deutlich weniger, aber auch die USA mit einer stärker punitiven Ausrichtung. Oder anders gesagt, Politikerinnen und Politiker sind eher geneigt, sich solche Forderungen zu eigen zu machen und beeinflussen dann ihrerseits die öffentliche Meinung.

Sie haben bereits die kriminologischen Studiengänge erwähnt, die unter anderem in England und Australien an den Universitäten angeboten werden. Das ist etwas, das es in Deutschland bisher gar nicht gibt, jedenfalls nicht als Bachelorstudiengang. Was sind das genau für Studiengänge, wie sehen die Berufsfelder aus und wären solche Studiengänge auch in Deutschland sinnvoll?

Sie müssen zunächst berücksichtigen, dass die Vorstellung einer sehr engen Verzahnung von Studienabschluss und späterem Beruf, wie sie in Deutschland vorherrscht, im Vergleich mit anderen Ländern einmalig ist. In England und Australien wird das grundsätzlich nicht so gesehen und praktiziert. Dort studieren die jungen Menschen grundsätzlich das, was ihnen gefällt und was sie interessiert. In einem Studiengang wie Kriminologie bekommen sie von uns dann eine Grundausbildung in Kriminologie, die auch immer z.B. Trainings in allgemeinen und berufsbezogenen Kompetenzen einschließt. Wir bereiten durch

Wahlfächer auf verschiedene Berufsfelder vor, aber nicht auf ein spezifisches Berufsfeld. Ich hatte eine Studentin, die jetzt in einem Gefängnis Programme gegen Gewalt und Drogen durchführt. Andere Absolventinnen und Absolventen gehen zur Polizei, in Unternehmen der Sicherheitsbranche oder zur Justiz, arbeiten für NGOs, und wieder andere ins Marketing und machen also etwas völlig anderes. Das ist ein ganz breites Spektrum. Die Idee, dass man erst einmal ein Berufsfeld braucht ehe man einen Studiengang einführt, die gibt es einfach nicht. Stattdessen richtet man erstmal den Studiengang ein, und dann guckt man, wo die Absolventinnen und Absolventen hingehen.

Bezüglich Ihrer Frage nach einem Bachelorstudiengang Kriminologie für Deutschland kann ich sagen, dass das zumindest der Universität Hamburg langfristig in einem Gutachten vorgeschlagen wurde, weil es dort bereits ein entsprechendes Masterprogramm gab und Hamburg mit seiner Tradition als erste Universität in Deutschland so etwas hätte anbieten können. Ich war damals an dem Gutachten beteiligt und bin überzeugt, dass es gut wäre, wenn es ein solches Studienangebot auch in Deutschland gäbe, wie übrigens in vielen Nachbarländern.

Sie haben in England und Australien nun einige Erfahrungen mit dem Common Law gemacht und kennen das Civil Law noch aus Deutschland. Deshalb wäre es interessant zu wissen, ob es aus Ihrer Sicht Unterschiede bei der Strafverfolgung und Verurteilung gibt, abhängig davon welches der beiden Rechtssysteme zur Anwendung kommt.

Dazu möchte ich erst einmal eine Anekdote erzählen. Ziemlich bald, nachdem ich nach England gekommen war, gab es eine

Welle von Handyraubtaten. Den Leuten wurde auf der Straße einfach das Handy oder damals der Blackberry entrissen. Das hatte natürlich den üblichen Aufschrei in Bevölkerung und Politik zur Folge und ein Politiker erklärte, dass dafür mindestens fünf Jahre Gefängnis angemessen seien. Drei Wochen später hatte ein Magistrate Court (also Laienrichter) das dann auch in die Tat umgesetzt. Das geht also im Common Law und wäre sicherlich problematisch im Civil Law.

Ich habe damals meine Forschung stark auf vergleichende Untersuchungen ausgerichtet und habe beispielsweise das Gewaltniveau vieler Länder miteinander verglichen. Ebenso habe ich Gefangenenraten und Gefängnisbedingungen international verglichen und hierfür einen Index entwickelt. Ich habe geprüft, ob in diesen großen Samples Unterschiede zwischen Civil Law und Common Law einen Einfluss haben, und festgestellt, dass die Art des Rechtssystems keinen Einfluss hatte, weder auf Gefangenenraten noch auf Gefängnisbedingungen. Man könnte möglicherweise sagen, dass Common Law Länder offener sind für einen punitiven Schub. Das heißt aber nicht, dass Civil Law Länder das nicht sein können.

In England gibt es sog. sentencing guidelines, also Richtlinien, die die Strafzumessung schematisieren und konkrete Strafmaße definieren. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass sich Art und Höhe der Strafen für vergleichbare Taten von Richter zu Richter unterscheiden. Sorgen solche Richtlinien denn tatsächlich für eine gerechtere Strafzumessung?

Dazu gibt es jetzt tatsächlich die ersten Untersuchungen. Solche *sentencing guidelines* gibt es schon seit einiger Zeit in verschiedenen Staaten der USA und es liegen

erste Analysen und langfristige Auswertungen von *sentencing guidelines* in einigen Staaten vor. Als Fazit kann man generell festhalten, dass *sentencing guidelines* eher zu einer Verschärfung der Strafzumessung führen, was dann auch einen Anstieg der Freiheitsstrafen generell und längerer Strafen zur Folge hat. Das ist aus meiner Sicht auf jeden Fall kontraproduktiv und ein typischer Fall von (hoffentlich) nicht intendierten Nebenwirkungen.

In England (und Wales) wurde vor einigen Jahren ein *Sentencing Council* eingesetzt, dessen Wirken gerade kürzlich in einem ausführlichen Gutachten evaluiert wurde. *Rob Allen*, ein führender Kriminologe, war der Autor.³ Seine Vermutung ist, dass die vom *Sentencing Council* entwickelten Richtlinien wahrscheinlich Ungleichheit und Diskriminierung von Minderheiten verstärkt haben, statt sie zu reduzieren. Dieses Ergebnis und die Erfahrungen und Analysen aus den USA zusammengenommen legen nahe, dass man sich das genau anschauen sollte. Selbst wenn es zu einer Vereinheitlichung kommt, scheint das in eine fatale Richtung zu gehen. Ich habe mich gerade in den letzten Jahren damit beschäftigt, wie man Freiheitsstrafen und die Zahl der Strafgefangenen reduzieren kann. *Sentencing guidelines* helfen, soweit es im Augenblick die Evidenz erlaubt zu sagen, garantiert nicht. Ich will es mal so negativ ausdrücken.

Wissen Sie, wer diese sentencing guidelines tatsächlich aufstellt?

In England ist es der besagte *Sentencing Council*. Ihm gehören derzeit hohe Richterinnen und Richter an, ferner Anwältinnen und Anwälte, der Direktor der (nationalen) Staatsanwaltschaft, ein

Polizeipräsident, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Opferorganisationen, jedoch keine Politiker und Politikerinnen.

In einer anderen Richtung würde uns noch interessieren, welche Genderfragen die Kriminologie aktuell beschäftigen und was für neue Themen Sie in diesem Bereich in der Zukunft aufkommen sehen?

In Australien ist die häusliche Gewalt ein Riesenthema, weil die Zahlen relativ hoch sind und es gerade in letzter Zeit spektakuläre Fälle tödlicher Gewalt gegeben hat. Damit einher geht die Einführung neuer Straftatbestände, zum Beispiel die Kriminalisierung von kontrollierendem Verhalten. Global ist Femizid ein neues und wichtiges Thema. Darunter versteht man den Angriff auf und die Tötung von Frauen, eben weil sie Frauen sind, d.h. tödliche Gewalt, die sich gegen Frauen als Mitglied dieser Gruppe richten. Diese Diskussion kommt im Wesentlichen aus Lateinamerika, so hat Mexico beispielsweise Femizid als Tatbestand in seine Strafgesetzgebung eingefügt. Ein weiteres Beispiel ist Hasskriminalität vor allem gegen Transgender- und LGBT-Personen, ein Thema, das viele meiner Kolleginnen und Kollegen in Australien verstärkt bearbeiten. Bei der Analyse von *atrocities crimes* (Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen) spielen Genderfragen heute eine ganz große Rolle. Dabei geht es um Sexualstraftaten gegen Frauen und Mädchen, die häufiger Opfer sind, aber auch gegen Männer, die Opfer von Sexualstraftaten werden. Das ist ein sehr aktuelles und weltweites Feld in der kriminologischen Forschung.

³ Rob Allen (23.12.2020): *The Sentencing Council and criminal justice: leading role or bit part player?*, <[https://www.transformjustice.org.uk/publication/the-](https://www.transformjustice.org.uk/publication/the-sentencing-council-and-criminal-justice-leading-role-or-bit-part-player/)

[sentencing-council-and-criminal-justice-leading-role-or-bit-part-player](https://www.transformjustice.org.uk/publication/the-sentencing-council-and-criminal-justice-leading-role-or-bit-part-player/)> (Abfrage: 15. September 2023).

Mit Blick auf die Genderfragen könnte man auch sagen, dass das momentan existierende Strafrecht ein Recht ist, dass von Männern für Männer geschaffen wurde. Würden Sie dem zustimmen und wenn ja, finden Sie, dass man das Strafrecht in dieser Hinsicht anpassen sollte? Gerade auch im Hinblick auf den angesprochenen Femizid?

Ich würde bei dieser Frage erstmal gerne einen Schritt zurückgehen. Ein entscheidender Punkt, der massiv übersehen wird, ist, dass weltweit die Opfer von Tötungsdelikten in der großen Mehrheit junge Männer sind und nicht Frauen. Hier beobachten wir, dass die Reduktion der Mordrate, die seit der frühen Neuzeit in Europa stattgefunden hat, in erster Linie eine Reduktion der tödlichen Gewalt zwischen jungen Männern war. Im globalen Vergleich zeigt sich, dass je niedriger die Mord- oder Homizidrate in einem Land ist, desto ausgeglichener ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Opfern und nähert sich für die westlichen Industriestaaten einer Gleichverteilung an. So sind in Ländern, zum Beispiel in Lateinamerika, die eine Mordrate von über 20 (pro 100.000 Einwohner) haben, die Opfer zu mehr als 80 % Männer. Das heißt, die Reduktion der tödlichen Gewalt in einer Gesellschaft schützt zunächst die Männer, aber nicht die Frauen, auch wenn beide Geschlechter vom generellen Absinken des Gewaltniveaus profitieren. Hier liegt ein kriminologisches Problem, das bisher ungelöst ist. Wenn Sie sich dazu deutsche Daten ansehen, finden Sie, dass Frauen häufiger die Opfer von vollendeten Tötungen sind, Männer hingegen von versuchten; Frauen sind also verletzlicher und häufiger Opfer von extremer Gewalt.

Jetzt zu Ihrer Frage, ob das Strafrecht ein Recht von Männern für Männer ist. Das erinnert mich an eine Freundin, die immer

gesagt hat, die Straßenverkehrsordnung ist von Männern für Männer gemacht und daher muss ich mich nicht daran halten. Ich fand das, ehrlich gesagt, ziemlich gefährlich. Das deutsche Strafrecht ist 150 Jahre alt und 1871 ist es bestimmt von Männern für Männer gemacht worden, da gibt es wenig Zweifel. Ähnlich wie in anderen europäischen Staaten in dieser Zeit enthielt das Strafrecht eine massive Kriminalisierung von weiblichem (Sexual-)Verhalten. Das hat sich seitdem aber erheblich geändert, wie das Beispiel aus Norwegen zeigt: So lag der Anteil der wegen dieser Straftaten verurteilten Frauen in Norwegen 1860 bei 60%, im Jahr 1987 lag er bei unter 1%. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Entkriminalisierung – z.B. bei der Schwangerschaftsunterbrechung - vor allem auch in Reaktion auf Forderungen der Frauenbewegung. Dazu gehört dann auch die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe, wo Deutschland keineswegs zu den Schrittmachern gehörte. Dies, aber auch die intensiviertere Strafverfolgung von häuslicher Gewalt, hat dann sicherlich auch eine Kriminalisierung von männlichem Verhalten zur Folge. In diesem Zusammenhang ist auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wichtig, das Frauen und Männer bei Infantizid gleichstellte, d.h. für beide Geschlechter ist es strafbar. Auch wenn es 1871 gestimmt haben mag, dass es ein Strafrecht von Männern für Männer ist, so haben gesellschaftliche Veränderungen und Mobilisierung das Strafrecht sehr massiv, gerade im Bereich des Geschlechterverhältnisses geformt, wie natürlich auch in anderen Rechtsgebieten, beispielsweise im Familienrecht. Heute würde ich sagen, das deutsche Strafrecht ist nicht mehr von Männern für Männer gemacht. Aber wir sollten uns bewusst sein, dass es global gesehen in vielen Ländern immer noch so ist und Frauen und Mädchen

weltweit darunter leiden. Ob man Femizid ins Strafrecht aufnehmen soll, ob es notwendig ist oder präventiv wirken kann, weiß ich nicht, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Aber würden Sie zumindest sagen, dass es bei der Strafverfolgung noch eine geschlechterspezifische Selektion gibt?

Es gibt im internationalen Vergleich eine hübsche Regressionslinie zwischen dem Anteil weiblicher Polizei und Anzeigen wegen häuslicher Gewalt: je höher dieser Anteil ist, desto mehr Anzeigen gibt es. Trotzdem kann man nicht einfach folgern, dass Frauen mehr Vertrauen in die Polizei haben je mehr Polizistinnen es gibt; vielmehr muss man berücksichtigen, dass der Prozess der Emanzipation, Bildung und Berufstätigkeit von Frauen wahrscheinlich beides befördert, ohne dass das eine die Ursache für das andere ist. Dass sich vermehrt Frauen trauen, Anzeige zu erstatten, hat natürlich auch viel mit einem veränderten Bewusstsein zu tun. In lateinamerikanischen Staaten hat man nur weiblich besetzte Polizeistationen eingerichtet, um zu erreichen, dass sich dort mehr Frauen an die Polizei wenden, ein Projekt, das meine Kollegin *Kerry Carrington* von der Queensland University of Technology begleitet.

In den 90er Jahren gab es in Deutschland eine heftige Diskussion um die Frage, ob Frauen bevorzugt werden und signifikant seltener zu Freiheitsstrafen verurteilt werden. Es stellte sich dann schnell heraus, dass die Faktoren, die zu einer Freiheitsstrafe führen, z.B. die Schwere der Tat oder Rückfälligkeit, bei Frauen deutlich seltener vorliegen. Frauen kommen also schlicht weniger häufig als Männer ins Gefängnis, weil das juristische Entscheidungsprogramm sie seltener dahin schickt und nicht, weil Richter und Richterinnen milder gestimmt sind.

Für Kriminologinnen und Kriminologen ganz wichtig: Wie wirken sich juristische Entscheidungsprogramme auf die Betroffenen aus? Gibt es einen *bias* gegen bestimmte Gruppen, z.B. Minderheiten? Das ist z.B. die Problematik der *sentencing guidelines*. Das ist ein juristisches Entscheidungsprogramm mit ganz offensichtlich erheblichen, auch negativen, Konsequenzen, die vorher gar nicht so berücksichtigt wurden. Beispiel Australien: Wir haben hier die höchste Gefangenenerate der ganzen Welt für eine indigene Bevölkerung mit 2.418 pro 100.000 im März 2023. Untersuchungen zeigen wenig Diskriminierung bei Gerichten, eher schon beim Verhalten der Polizei. Bestimmte Entscheidungsprogramme – z.B. Freiheitsstrafen bei Fahren ohne Führerschein – treffen jedoch gerade diese Gruppe. Stellen Sie sich vor, sie leben 200 km vom nächsten Supermarkt entfernt, dann brauchen Sie Ihr Auto. Ein anderes Beispiel: In Queensland ist es ein kriminelles Delikt, wenn Leute sich auf der Straße öffentlich daneben benehmen, in welcher Form auch immer. Auch damit füllt man Gefängnisse, und trifft überwiegend gefährdete Gruppen. Wie gesagt, ich denke hier muss man sehr genau schauen, ob und in welcher Weise das Entscheidungsprogramm und der Justizapparat bestimmte Bevölkerungsgruppen von vornherein benachteiligt.

Sie haben ja vorhin auch schon kurz die atrocity crimes angesprochen. Inwieweit spielt denn die Genderfrage auch dabei eine Rolle? Also sowohl auf Täterseite als auch auf Opferseite?

Das hat in Nürnberg und in den Nachfolgeprozessen noch keine Rolle gespielt, soweit ich das sehen kann. Es ist damals in diesen Prozessen eine einzige Frau verurteilt worden, eine Ärztin, die

schreckliche medizinische Experimente durchgeführt hat. Aber es spielt seit den 1990er Jahren, seit den Internationalen Tribunalen für Jugoslawien und Ruanda eine ganz große Rolle. Hier rückten die Opfer, also Frauen und Kinder, erstmals ins Zentrum des Interesses und damit insbesondere Sexualstraftaten. Im Ruanda Tribunal gab es dann die erste Verurteilung wegen Vergewaltigung als internationales Verbrechen. Prinzipiell tragen Frauen und die Familien die Hauptlast von Vertreibungen und sind oft schutzlos den Tätern in in solchen Konflikten und Konfliktzonen ausgeliefert.

Wenn wir auf die Täterseite blicken, gibt es in der Tat nach dem Zweiten Weltkrieg eine ganze Reihe von Verfahren gegen KZ-Wärterinnen. Diese wurden von den Alliierten bzw. den betroffenen Ländern durchgeführt zum Beispiel in Hamburg, und betrafen KZ-Lager wie Bergen Belsen und Ravensbrück, sowie in Polen die dortigen Lager; später in der Bundesrepublik dann im Majdanek-Prozess. In den alliierten Prozessen gibt es eine Reihe von Todesurteilen, die auch vollstreckt wurden.

Bei den Prozessen im Tribunal für Jugoslawien und Ruanda haben auch Frauen vor Gericht gestanden. Spektakulär war der Fall von Biljana Plavšić, der ehemaligen Präsidentin des serbischen Teils von Bosnien-Herzegowina, die als erste Frau wegen Genozid angeklagt war. Aufgrund eines *plea-bargaining* wurde diese Anklage fallen gelassen, und sie wurde wegen *crimes against humanity* verurteilt. Im Rahmen dieser Verhandlung hat sie ihr Bedauern für die Opfer erklärt, um es dann später im Gefängnis in Schweden zu widerrufen mit der Begründung, dass ihre Erklärung eine lebenslange Freiheitsstrafe verhindern sollte. Frauen sind in diesem Bereich als Täterinnen unterrepräsentiert, was natürlich daran liegt, dass es sich sehr häufig um Militäreinheiten, paramilitärische Verbände oder Polizei

handelt. Jedoch war in Abu Ghraib, dem Fall von Folter in dem US-Gefängnis im Irak, eine Frau als Täterin beteiligt.

Atrocity crimes sind generell ein Bereich, mit dem Sie sich intensiv beschäftigen. Am Anfang vom Interview haben Sie gesagt, eine wichtige Aufgabe der Kriminologie ist die Kriminalprävention. Kann dieser Aufgabe auch bei den atrocity crimes nachgegangen werden oder sind hier die klassischen kriminologischen Präventionskonzepte nicht anwendbar?

Selbstverständlich spielen klassische und neue Konzepte eine riesige Rolle bei der Bekämpfung von atrocity crimes. Ein wichtiges Prinzip der Prävention ist hier, was ich „*scaling up and down*“ genannt habe. Die Idee ist, dass man von Maßnahmen, die man z.B. mit Gangs in den Ghettos und Vierteln der Städte in den USA durchgeführt hat, lernen kann und sie dann in einer Gesellschaft oder Region, in der es einen bewaffneten oder tiefgreifenden Konflikt gibt, heranziehen kann. Also ein Transfer von der Prävention alltäglicher Jugendgewalt hin zur Prävention von atrocity crimes in Konfliktzonen. Man kann diesen Transfer dann aber auch umgekehrt machen, also von Programmen zur Entwaffnung und Reintegration in Konfliktzonen zur Prävention von Gang-Gewalt in Städten. Das sind Überlegungen, die bisher wenig in Deutschland diskutiert werden. Eine neu entwickelte Form der polizeilichen Intervention ist *dynamic deterrence*, also dynamische Abschreckung. Die funktioniert so, dass die Polizei den Gangs signalisiert, dass sie sich vor allem auf Aktivitäten von Mitgliedern der zweiten Ebene fokussiert und diese dann Druck auf ihre Führung ausüben. Dazu gehört auch, dass die Polizei klar kommuniziert, dass zukünftiges Verhalten beobachtet wird, und das wird dann kombiniert mit Angeboten und

Unterstützung von anderen Organisationen zum Ausstieg aus der Gang-Szene. Der Kriminologe *Anthony Braga* ist führend auf diesem Gebiet und hat interessante Untersuchungen durchgeführt. Dies sind neue Formen, die speziell auf Gruppengewalt zugeschnitten und dafür entwickelt worden sind – und das ist ja typisch für *atrocities crimes*. Das Konzept *dynamic deterrence* und seine Anwendung auf *atrocities crimes* habe ich kurz in einem Aufsatz 2013 beschrieben.⁴ Ich finde es sehr spannend Maßnahmen, die im Bereich des *peace keeping* in Konfliktzonen entwickelt wurden, auch in der Kriminalprävention gerade von Gewalt anzuwenden, also bei Gangkriminalität.

Was mich auch interessiert und wozu ich gearbeitet habe, sind Theorien, die erklären, wie es zu *atrocities crimes* kommt und die damit natürlich implizit Präventionsstrategien nahelegen. Ich bin der Meinung, dass die Kriminologie relativ gute Theorien hat, um auch diese Formen von Kriminalität zu erklären und dass die leider zu wenig beachtet und genutzt werden. Ich habe zusammen mit meiner Kollegin *Hollie Nyseth Brehm* das Potenzial kriminologischer Theorien ausgelotet.⁵ Nehmen wir *situational crime prevention*: wie könnte so etwas aussehen? Oder *rational choice*: unter welchen Bedingungen kommt es zu einer Entscheidung genozidale Gewalt anzuwenden? Wir waren der Meinung, dass die Kriminologie ein großes unausgeschöpftes Potenzial hat. Eine andere kriminologische Perspektive ergibt sich, wenn wir diese Formen der Kriminalität als *state crime* erfassen. Dann rücken Organisationen ins Blickfeld, neben der Polizei und dem Militär viele andere

Organisationen und Verwaltungen, die zusammenarbeiten. Sie sind im Prinzip an der Durchführung, aber auch der Verheimlichung und Verdeckung dieser Kriminalität beteiligt; denken Sie an Folter zum Beispiel, da brauchen Sie Ärzte und Krankenhauspersonal, die dann zu Komplizen werden. Hier lassen sich Konzepte und Theorien aus der Kriminologie von *white-collar* und *corporate crime* anwenden und entsprechend auch Präventionsstrategien entwickeln. Meine Freundin und Co-Autorin *Chrisje Brants* von der Universität Utrecht hat das *gold collar crime* genannt. Das ist etwas, was ich gerne noch machen möchte: zu zeigen, was die Kriminologie in diesem Feld zu bieten hat.

Sie haben auch zu den Nürnberger-Prozessen geschrieben. Die Nachkriegszeit und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen ist für uns alle eine sehr spannende Zeit. In dem Film „Im Labyrinth des Schweigens“ geht es um einen jungen Staatsanwalt, der die Auschwitz-Prozesse in die Wege leitet, der sich einer großen Mauer des Schweigens ausgesetzt sieht. Wie haben wir uns diese Zeit des Schweigens vorzustellen und wie kam das denn letztendlich dazu, dass man den Wandel in eine Aufklärungs- und Aufarbeitungszeit beschritten hat?

Ein toller Film zu einem wirklich spannenden Thema. Ich habe das unter verschiedenen Aspekten untersucht. So zum Beispiel „*life after punishment*“: Was ist eigentlich mit denen passiert, die in Nürnberg und in den Nachfolgeprozessen verurteilt und dann beinahe allesamt frühzeitig entlassen

⁴ Karstedt, S.: Contextualizing Mass Atrocity Crimes: Moving Toward a Relational Approach, *Annual Review of Law and Social Science*, Vol. 9, 2013, 383–404.

⁵ Karstedt, S.; Nyseth Brehm, H. und Frizzell, Laura C.: *Genocide, Mass Atrocity, and Theories of Crime: Unlocking Criminology's Potential* <https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3777812> (Abfrage: 15. September 2023), 75-97.

wurden – wobei Todesurteile häufig in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt wurden – und die dann in ein sehr normales Leben zurückgekehrt sind? Oder gleich in ein normales Leben zurückgekehrt sind und dann später vor Gericht gestellt wurden? Wer hat sie unterstützt, wer sich für die Entlassung eingesetzt? Ich habe das für Deutschland, aber auch im Vergleich mit den jugoslawischen Nachfolgestaaten und den vom Tribunal Verurteilten untersucht. Am Anfang meiner Forschungen habe ich vor allem zeitgenössische Bevölkerungsumfragen zu den Prozessen und zu Reparationen analysiert, um den Entwicklungsverlauf des kollektiven Gedächtnisses der (West-) Deutschen zu dokumentieren. Es ist für eine Gesellschaft ein schwieriger Prozess, sich mit einer solchen Schuld auseinanderzusetzen. In Deutschland gab es meiner Ansicht nach am Anfang eine breite Unterstützung für die Nürnberger-Prozesse, allerdings sagen wir mal aus einem falschen Grund. Für die deutsche Bevölkerung saßen da ihre Führer auf der Anklagebank, die sie in diese Katastrophe gerissen hatten (so sahen sie das) und entsprechend gab es eine mehrheitliche Zustimmung zu den Verfahren und schließlich den Todesurteilen im Hauptprozess. Der Holocaust spielte ja in diesem Prozess noch kaum eine Rolle, und so auch nicht im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Der Wandel im öffentlichen Bewusstsein und in der Politik wird über die nächsten Jahrzehnte von verschiedenen Entwicklungen angetrieben.

Es gab einmal den internationalen Druck, z.B. seitens der Jewish Claims Conference, und im Zusammenhang mit dem Londoner Abkommen, oder mit den Reparationen an Israel. Dieser internationale Druck lässt im Kalten Krieg nach, aber kulminiert noch einmal bei den Zahlungen an Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen unter Beteiligung der deutschen Industrie und der Politik Anfang

der 2000er Jahre. Hier spielte der Druck seitens der US-amerikanischen Börsen auf die deutsche Industrie eine Rolle. Ich denke internationaler Druck ist nicht zu unterschätzen, das gilt generell für alle Gesellschaften, die sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen müssen.

Das Heranwachsen einer neuen Generation, der Übergang zu den nicht mehr unmittelbar Beteiligten setzt entscheidende Prozesse in Gang. Das hat damit zu tun, dass Täter und Täterinnen schweigen, sie sagen in der Regel nichts. Aus diesem Grund, und auch, weil die Opfer einfach nicht präsent waren, gab es dieses extrem lange Schweigen in der Bundesrepublik, über beinahe 10 bzw. 15 Jahre. Es wurde dann allerdings von entscheidenden Prozessen durchlöchert: zuerst mit dem Ulmer Prozess, dann mit dem Eichmann-Prozess und dem Auschwitz-Prozess. Inzwischen gilt Deutschland als durchaus erfolgreich in der Aufarbeitung, dem Bewussthalten und der Anerkennung dieser Vergangenheit und ihrer Opfer. *Susan Neiman*, US-Amerikanerin aus den Südstaaten, die in Deutschland lebt und arbeitet, hat dazu ein Buch („*Learning from the Germans*“) geschrieben. Sie vergleicht die deutsche Vergangenheitsaufarbeitung mit der Aufarbeitung von Sklaverei und Rassismus in den Südstaaten der USA. Das sind interessante Vergleiche, wie Gesellschaften auf Unrecht und Gewalt in ihrer Vergangenheit reagieren. In Australien ist es natürlich eine ganz große Frage und intensive Debatte, wie man mit dem Unrecht an den *first nation people* umgehen kann. In der Kriminologie wird das unter dem Stichpunkt der *settler societies* und De-Kolonisierung diskutiert. Es gibt eine Debatte zu Reparationen in den US-Südstaaten für Sklaverei oder um die Universitäten, die sich auf Land angesiedelt haben, das den indigenen Völkern weggenommen wurde.

Vergangenheitsaufarbeitung ist in allen Gesellschaften ein langer und nicht einfacher Prozess. Hier haben Juristen eine wichtige Rolle. Ich denke gerade an den von Ihnen genannten Film zum Auschwitzverfahren und Fritz Bauer oder an die Einrichtung der Zentralstelle in Ludwigsburg. Man darf überhaupt die Rolle des Rechts nicht unterschätzen, in die Bevölkerung hineinzuwirken, wie ich an den von mir analysierten Umfragen gesehen habe. *Mark Osiel* hat in seinem 1997 erschienenen Buch „*Mass Atrocity, Collective Memory and the Law*“ solche Prozesse als „*monumental spectacles*“ bezeichnet: sie haben eine Botschaft, oder anders: expressiven Charakter. Es ist meine Überzeugung, dass in Deutschland diese Prozesse wirklich etwas vorangebracht haben. Daher finde ich es besonders wichtig, sich die Rolle des Rechts, die Rolle von Prozessen und Strafverfolgung anzuschauen. Das ist ein kriminologisches Thema, gerade in diesem Bereich, wie Recht in die Bevölkerung hineinwirken kann.

Dazu gleich eine Anschlussfrage. Am 25.06.2023 hat das erste Mal die AfD eine Landratswahl in Deutschland gewonnen. In Zukunft könnten sich solche Wahlergebnisse mehren. Haben Sie da vielleicht die Befürchtung, dass wir wieder in so ein Vergessen und Verdrängen der NS-Verbrechen kommen?

Ich sehe das im Augenblick nicht so. Ich denke, das sind Wahlen, die sich aus einer absolut aktuellen Situation ergeben. Die Leute, die AfD wählen, denken genauso wenig an die Nürnberger Prozesse oder NS-Verbrechen wie andere. Ich bin mir aber bewusst, dass es offensichtlich in der AfD Gruppierungen mit auch entsprechender Wortwahl gibt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diesen Prozess rückgängig zu

machen. Da muss man ganz ganz klar dagegenhalten.

Im Forschungskurs beschäftigen wir uns derzeit mit Klimawandel und Kriminologie. Ein Thema, das immer wieder auftaucht, ist der Ökozid und ob dieser als Völkerverbrechen aufgenommen werden soll. Wie sehen Sie das?

In der UN-Genozidkonvention ist das bereits als eines der Tatmerkmale von Genozid kriminalisiert, nämlich als „vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen“. Es gibt also eine rechtliche Grundlage, die allerdings auf menschliche Gruppen beschränkt ist und nicht die weitere Natur einbezieht. Wo eine Bevölkerung nicht unmittelbar und direkt betroffen ist, Beispiel das Leerfischen der Meere und die Zerstörung der maritimen Lebenswelten, ist das natürlich ein Anschlag auf die Natur. Das ist ganz klar ein Thema für eine „grüne“ Kriminologie, die *Rob Whyte* aus Australien vorantreibt. Es ist ein genuines Anliegen in der Kriminologie, diese gesamte Thematik weiter zu entwickeln, nicht nur auf Ökozid bezogen.

Klimawandel ist ein Thema, das unsere Generation, unser Leben lang beschäftigen wird. Glauben Sie, dass das auch kriminologisch mehr Relevanz bekommen wird oder bekommen sollte?

Eindeutig ja und es wird zunehmend wichtiger. Das gilt auch für Klima-Proteste, z. B. der Letzten Generation und die Frage der Kriminalisierung solcher Aktionen und berechtigter Proteste. Es ist wichtig, dass es solche Proteste gibt und man sollte mit Kriminalisierung generell zurückhaltend sein.

Zum Abschluss noch zwei Fragen: Was finden Sie an ihrem Beruf und allgemein der Kriminologie am besten? Haben Sie einen Wunsch für die Zukunft?

Was ich an meinem Fach liebe, ist dass Kriminologie eine „Moralwissenschaft“ („*moral science*“) ist. Für mich werden in der Kriminologie moralische Fragen gestellt. Auf der einen Seite sind es die moralischen Fragen, die sich ein Täter stellen muss und denen er oder sie sich auch stellt. Es schmettert mich immer wieder nieder, dass in Gefängnissen niemand ernsthaft mit den Strafgefangenen darüber spricht, wie sie ihre Tat sehen, über Gefühle von Schuld, Scham und Reue. Ich war vor Jahren zu einer Veranstaltung von einer Organisation eingeladen, die das gemacht haben und ich fand das unglaublich wichtig. Meine Freundin *Alison Liebling* hat mich einmal angerufen und gefragt: „Ich möchte meinem Buch den Titel ‚*Moral performance of prisons*‘ geben und das will der Verlag nicht, was meinst du?“ Ich habe gesagt: „Das ist ein super Titel, mach das, sofort!“ Und das wurde dann auch der Titel des Buches.⁶ Gefängnisse repräsentieren das moralische Gesicht einer Gesellschaft, in jeder Hinsicht. Das ist die andere Seite und beide Perspektiven machen mein Fach faszinierend für mich. Das vermisste ich in dieser ganzen Diskussion um Security hier in Deutschland. Für mich hat *Justice* und zwar nicht im Sinne von Justiz, sondern im Sinne von Gerechtigkeit, einen zentralen Platz in der Kriminologie. Hier stellen sich humanitäre Fragen und auch das macht die Kriminologie zu einer

Moralwissenschaft. Ich würde diese Perspektive gerne in den nächsten Jahren stärken. Das wäre mir ein Anliegen.

Wenn Sie die Bundesregierung in Deutschland kriminalpolitisch beraten dürften, was wären drei Punkte, die Sie anbringen würden? Was muss sich unbedingt ändern? Sie können die Frage auch international verstehen.

Ein ganz wichtiger Punkt sind für mich die Bedingungen in Gefängnissen und zwar weltweit. Ich würde der Bundesregierung zum Beispiel sagen, „*guckt mal in die Gefängnisse in anderen Ländern. Helft diesen Ländern die Gefängnisse, die Bedingungen für die Menschen, die darin leben müssen, zu verbessern.*“ Ein weiterer Punkt, den ich vorbringen würde, ist gegen Folter und gegen Staatskriminalität in jeder Form einzutreten. Es gibt diplomatische und viele andere Wege und man sollte nicht gleich einen Rückzieher zu machen, wenn Gegenwind kommt. Die Bundesregierung sollte hier internationale NGOs unterstützen. Mein dritter Rat betrifft die Strafverfolgung und vor allem auch Freiheitstrafen. Deutschland hat sich bisher eher als resistent gegen punitive und populistische Forderungen erwiesen und ich hoffe, dass das so bleibt. Aber, mit „*Black lives matter*“ überall, ist hier verstärkte Wachsamkeit geboten, wie mit Minderheiten und Migranten umgegangen wird, auch wenn sie sich nicht an Gesetze halten.

Schöne Abschlussworte. Vielen herzlichen Dank!

⁶ Liebling, A.: *Prisons and Their Moral Performance*, Oxford, Oxford University Press, 2004.